

Inoffizielle Zusammenfassung der neuen Handwerksordnung für das Zweiradmechaniker-Handwerk

Neue Handwerksordnung ab 01.2004 **Was bedeutet das für das Zweiradmechaniker-Handwerk?**

Von den 94 Handwerksberufen, die selbstverständlich zur Ausübung den Meistertitel verlangen, sind nun 53 Berufe die auch ohne Meistertitel ausgeübt werden können (z.B. Fliesenleger, Gold u. Silberschmied, Schuhmacher, Fotograf, Geigenbauer, Buchbinder usw.).

Für die restlichen 41 Handwerksberufe gilt zur Ausübung also weiterhin der Zwang zum Meistertitel. Diese 41 Handwerksberufe machen 90% der Handwerksbetriebe in Deutschland aus. In der Handwerksordnung sind die Berufe mit Meisterzwang in der HWO (Handwerksordnung) Anlage „A“ aufgeführt und berufe ohne Meisterzwang in Anlage „B“. Es ist damit zu rechnen das mit der Zeit weitere Berufe von der Anlage „A“ in die Anlage „B“ verschoben werden.

Unter diesen 41 Berufen fällt auch der Zweiradmechaniker (also weiterhin mit Meisterzwang).

Bis auf einige Ausnahmen galt das Inhaberprinzip, denn nur der Inhaber konnte sich mit seinem Meistertitel im Handwerk selbständig machen. Nach der Reform können auch Betriebe selbst sich in die Handwerksrolle eintragen, vorausgesetzt natürliche oder juristische Personen innerhalb des Betriebes verfügen über die notwendige Qualifikation das Handwerk auszuüben.

Zu dieser Qualifikation zählen auch nach der neuen Reform alle die, die 6 Jahre Berufserfahrung (davon 4 in leitender Position genaue Definierung siehe 7b Absatz1 Nummer2 HWO) erzielt haben und dieses anhand von Beglaubigten Zeugnissen nachweisen können (Altgesellenregelung). Dieses gilt auch für Arbeitseinsätze im Ausland.. Voraussetzung für die 6 Jahre Regelung ist der Gesellenbrief des Zweiradmechanikers. Künftig können bei einschlägigem Abschluss auch Techniker und Industriemeister und wie bisher Ingenieure unmittelbar zur Gewerbeausübung durch die Kammer zugelassen werden. Die sogenannte „Ausübungsberechtigung“ nach 7b HWO wird von der Verwaltungsbehörde erteilt (Regierungspräsidium, Bezirksregierung). Die Kosten liegen ca. zwischen 250 bis 500 Euro. Die zuständige Handwerkskammer muss dazu angehört werden. Das heißt sie gibt ihre Stellungnahme dazu ab. Deshalb ist es sinnvoll die Handwerkskammer vor den Antrag aufzusuchen um den Vorgang von vornherein erfolgsversprechend anzugehen. Grundsätzlich ist die Vorsprache bei der Kammer auch als Kentniesprüfung anzusehen.

Ausbildungsberuf Zweiradmechaniker

Vor der Reform musste neben dem fachlichen Können auch eine Ausbildereignungsprüfung abgelegt werden um ausbilden zu dürfen. Diese Prüfung wird zusammen mit der Meisterprüfung absolviert. Nach der Reform ist diese Ausbildereignungsprüfung nun nicht mehr notwendig. Um einen Zweiradmechaniker ausbilden zu können muss der Ausbilder Kenntnisse des Teil IV der Meisterprüfung nachweisen. Die Entscheidung ob diese Kenntnisse vorhanden sind trifft die zuständige Handwerkskammer. Weiterhin dauert die Ausbildung zum Zweiradmechaniker 3 Jahre. Die Ausbildung muß durch einen Zweiradmechaniker Meister durchgeführt werden oder durch jemanden der die gleiche Qualifikation aufweist (Altgesellenregelung) Paragraphen 8 HwO.

Neu ist nun der Beruf des Fahrradmonteurs der eine 2-jährige Ausbildungszeit vorsieht. Diese Ausbildung kann der Lehrherr auch ohne Meistertitel durchführen. Sollte sich der Auszubildende dazu entscheiden nach der 2-jährigen Berufsausbildung noch die vollwertige Zweiradmechanikerlehre anzuhängen, so wird ein Teil der bereits absolvierten Ausbildung an die Lehrzeit zum Zweiradmechaniker angerechnet. Diese vollwertige Ausbildung muß dann wieder von einem Handwerksmeister (oder vergleichbare Qualifikation) durchgeführt werden. Das kann bedeuten, daß der Lehrling den Betrieb wechseln muß, um seine Ausbildung zu beenden.

Zusammenfassung:

Haben Sie 6 Jahre Berufserfahrung und davon mindestens 4 Jahre in leitender Position, dürfen Sie das Zweiradmechaniker-Handwerk selbständig ausüben Voraussetzung ist jedoch ein Gesellenbrief bzw vergleichbare Qualifikation. Eine formelle Prüfung der Richtigkeit Ihrer Angaben, betreffend Berufserfahrung, wird durch die zuständige Handwerkskammer festgestellt und durch einen Antrag beim Regierungspräsidenten dann geprüft und zugelassen. Eine Prüfung ist nicht abzulegen. Des weiteren können Sie ausbilden ohne eine Prüfung dafür abzulegen wobei Kenntnisse entsprechend der Meisterprüfung Teil IV vorhanden sein.

Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten eines Handwerksmeisters, wobei Sie jedoch nicht den Meistertitel führen dürfen. Hierzu muß immer noch die durch die Handwerkskammer durchgeführte Meisterprüfung abgelegt werden.

Wollen Sie im Handwerk ausbilden, müssen Sie auf jeden Fall in der Handwerksrolle der zuständigen Handwerkskammer eingetragen sein (Zwangsmitgliedschaft). Dieses ist selbstverständlich mit Kosten verbunden, jedoch auch mit entsprechenden Leistungen der Kammer.

Über die Zwangsmitgliedschaft hinaus gibt es fachspezifische Handwerksorganisationen (Innungen) die das Zweiradmechaniker-Handwerk für ihre Mitglieder fachlich aufbereiten. Die Mitgliedschaft ist ebenfalls mit Kosten verbunden, jedoch freiwillig.

Ob und in wie weit Sie auch bei der IHK Zwangsmitglied sind oder sein müssen hängt vom Handelsanteil Ihres Betriebes ab. Es ist auch bei GmbH's möglich die Kammerbeiträge aufzusplitten. Dieses spiegelt sich dann entsprechend Ihres Umsatzes im Handwerk (Werkstatt) und Handel (Verkauf) wieder.

